

Beitragsordnung

nach Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 03. März 2018 (§ 6 der Satzung)
gültig ab 1.01.2019



Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK)

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

MITGLIEDSBEITRÄGE	monatlich in EURO
Aufnahmegebühr	entfällt
Praxisinhaber	25,50
Weiterer Praxisinhaber (in einer Praxis) Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft	18,50
Fachlicher Leiter (zugelassene. Praxis nach § 124/125 SGB V)	25,50
Weitere Fachliche Leiter (zugelassene. Praxis nach § 124/125 SGB V) Erstpraxis-Inhaber/fachlicher Leiter ist Mitglied	18,50
Freie Mitarbeiter	18,50
Angestellte	10,00
Nichttätige/Studenten berufsbegleitend (mit entsprechendem Nachweis)	5,50
Im Ausland Tätige (Beitrag muss vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ein Jahr im Voraus bezahlt werden.)	5,50
Schüler/Studierende (primärqualifizierend)	0,00

ZUKUNFTSEURO (gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat am 25.02.2012 beschlossen, für die Finanzierung der Kompetenzzentren eine Umlage, den Zukunftseuro zu erheben.

Die Höhe der Umlage beträgt 1,00 EUR pro Monat, ist unabhängig vom Mitgliedsstatus und wird mit dem Halbjahresbeitrag zum 01.07. für das laufende Jahr fällig.

BEITRAGSENTRICHTUNG

Der Beitrag ist gemäß § 6, Absatz 2 der Satzung mindestens halbjährlich im voraus zu zahlen (zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres). Bitte geben Sie immer die Mitgliedsnummer an und überweisen die oben aufgeführten Beiträge ausschließlich auf folgendes Konto.

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE46 3705 0198 0009 9520 78

SWIFT-BIC: COLSDE33

(Kto-Nr: 9952078, BLZ: 370 501 98)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Erstbeitrag oder einem Beitragsrückstand oder Statuswechsel
- dem Mitgliedsbeitrag
- Evtl. Mahngebühr bei verspäteter Zahlung sowie Rücklastschriftgebühr

Wir bitten Sie, uns eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zu erteilen. Diese spart Ihnen Arbeit und hilft uns, Kosten zu reduzieren. Vielen Dank!
Ihr Vorstand im Landesverband NRW e.V.